

Beschlussbuch

12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: 04.11.2024

Öffentlicher Teil

zu 1 Freiwillige Leistungen des Landkreises Bad Kissingen zur Förderung der Musik und der bodenständigen Trachten aus Haushaltsmitteln 2024

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss beschließt, die freiwilligen Leistungen zur Förderung der Musik und der bodenständigen Trachten in Höhe von 5.210,00 € wie vorgetragen zu verteilen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, über entsprechende Anträge gem. der Förderrichtlinie, die nach dieser Sitzung des Kulturausschusses noch eingehen oder vervollständigt werden, bis zur Ausschöpfung des Haushaltsansatzes 2024 selbstständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

zu 2 Freiwillige Leistungen des Landkreises Bad Kissingen zur Förderung von Kirchenrenovierungen aus Haushaltsmitteln 2024

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss beschließt, die freiwilligen Leistungen zur Förderung von Kirchenrenovierungen in Höhe von 362,00 € wie vorgetragen zu verteilen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, über entsprechende Anträge, die nach dieser Sitzung des Kulturausschusses noch eingehen oder vervollständigt werden, bis zur Ausschöpfung des Haushaltsansatzes 2024 selbstständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

zu 3 Schulzentrum Hammelburg BA II; Ersatzneubau Jakob-Kaiser-Realschule - Informationen zum Ergebnis - VgV Verfahren Architektur

Der Kulturausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 4 Kurzbericht über erfolgte Förderungen des Landkreises aus der Förderrichtlinie für kulturelle Kleinprojekte im Haushaltsjahr 2024

Kenntnisnahme.

zu 5 Förderprogramm Aller.Land | Nachlese Pilotvorhaben 1 Stunde Kultur und Beschlussfassung zur Antragstellung für die Förderphase 2025 bis 2030

Beschluss:

Der Kulturausschuss des Landkreises Bad Kissingen beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts nach den Vorgaben der „Fördergrundsätze für die Umsetzungsphase Aller.Land“ und einen Förderantrag zum 16.12.2024 vorzubereiten.

Der Kulturausschuss beschließt, dass ein Antrag gestellt werden soll und dass der Landkreis Bad Kissingen im Falle einer Förderzusage

- einen Mitarbeitenden mit mind. ½ VZÄ für die inhaltliche Mitarbeit im regionalen Projektbüro freistellt bzw. abordnet,
- gewährte institutionelle Förderungen an relevante Letztzuwendungsempfänger im Förderzeitraum nicht kürzt,
- die Aufgaben des Zuwendungsempfängers gem. Ziff. 2.3 der Fördergrundsätze für die Umsetzungsphase Aller.Land übernimmt. Diese umfassen neben ordnungsgemäßer Mittelverwendung auch die Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise weitergeleiteter Mittel nach BHO durch eine eigene Prüfeinrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

zu 6 Verschiedenes